

Folgende ausgewählte rechtliche Bestimmungen enthalten maßgebliche Potenzen zur Verwirklichung der dargelegten Zielstellung:¹

- die Verordnung über die Durchführung von Veranstaltungen vom 30. 06. 1980
- die Verordnung über die Gründung und Tätigkeit von Vereinigungen vom 06. 11. 1975
- die Verordnung über die öffentlichen Straßen vom 22. 08. 1974.

Zum Zwecke der offensiven und differenzierten Nutzung hat sich die Prüfung der Anwendung dieser rechtlichen Bestimmungen auf folgende Probleme zu konzentrieren:

1. Zur Veranstaltungsverordnung²

Es ist nachzuweisen, daß die politisch-operativ relevante Zusammenkunft mehrerer Personen den Charakter einer Veranstaltung trägt. Veranstaltungen im Sinne der Veranstaltungsverordnung sind entsprechend § 1 Abs. 1 "Versammlungen oder andere organisierte Zusammenkünfte von Personen und öffentliche Darbietungen".

Um den Nachweis des Vorliegens einer Veranstaltung zu führen, ist dementsprechend die Feststellung erforderlich, daß es sich bei der politisch-operativ relevanten Zusammenkunft um eine Versammlung, eine organisierte Zusammenkunft oder um eine öffentliche Darbietung handelt.

¹ Über die ausgewählten rechtlichen Bestimmungen hinausgehend sind die Anwendungsmöglichkeiten weiterer verwaltungsrechtlicher und anderer Rechtsvorschriften in jedem Einzelfall gründlich zu prüfen und deren Potenzen zu nutzen.

² Verordnung über die Durchführung von Veranstaltungen - V.VO - vom 30. 06. 1980, GBl. I Nr. 24, S. 235